Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Heinz-Joachim Schulze: Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland. Das Werden einer historischen Landschaft

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

HEINZ-JOACHIM SCHULZE

Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland

Das Werden einer historischen Landschaft*)

Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland, das war ein Weg, der vor 176 Jahren begann und an dessem Beginn kaum zu erwarten war, daß er zu einem guten Ende führen würde. Vor allem war nicht abzusehen, daß in dieser Zeit ein historischer Prozeß ablaufen sollte, der eine ganz neue und sehr eigenständige historische Landschaft gebar, weil im Grunde dafür kein sichtbarer Ansatzpunkt vorgelegen hatte.[1]) Viele Faktoren mußten zusammenwirken, um ein solches Ergebnis hervorzubringen. Alte Bindungen mußten untergehen und neue geknüpft werden, während gleichzeitig das eigene Selbstverständnis zu finden und die neu gewonnene Position nach außen abzugrenzen war. Die in diesem Vorgang ablaufende historische Mechanik wird bei näherem Hinschauen so deutlich greifbar, daß ihre Schilderung mehr als nur lokal- oder landeshistorisches Interesse verdient.

Es begann mit dem Frieden von Basel 1795, als Preußen unter Bruch seiner Bündnisverträge mit Österreich und England und unter verräterischer Mißachtung seiner Pflichten als Reichsstand (das Reich stand ja noch im Kriege mit Frankreich) in einem Separatvertrag auf das linke Rheinufer verzichtete. Im Frieden von Lunéville mußte das Reich 1801 diese Abtretung akzeptieren. Hier wurde auch festgelegt, daß die Staaten, die durch die Abtretung der linksrheinischen Gebiete Verluste erlitten hatten, rechnerisch entschädigt werden sollten. Die Frage war, womit? Deswegen geriet man nicht in Verlegenheit. Durch Säkularisation der geistlichen Fürstentümer als weltliche Staaten und ihre Zuweisung an weltliche Territorialherren gedachte man die Entschädigungsmasse zu beschaffen. Dabei ging es keineswegs nur um die Übernahme der staatlichen Hoheitsrechte, sondern schlicht auch um die Enteignung des Kirchengutes, sowohl das der Domstifter wie das der landsässigen Klöster und Stifter.

*) Beim Historischen Abend des Staatsarchivs am 29. März 1979 in Oldenburg gehaltener, für die Veröffentlichung überarbeiteter und ergänzter Vortrag.

[1]) Heinrich Schmidt, 175 Jahre Oldenburger Münsterland, Oldenburg 1979, S. 7 f. hat, soviel ich sehe, als erster auf diese Vorgänge hingewiesen. – Vgl. jetzt auch Heinz-Joachim Schulze, Peter Friedrich Ludwig als Landesherr des Oldenburger Münsterlandes, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Geschichte um 1800. Hrsg. im Auftrage der Oldenburgischen Landschaft von Heinrich Schmidt, Oldenburg 1979, S. 181–199.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Heinz Joachim Schulze, Archivdirektor, Am Sande 4c, Staatsarchiv, 2160 Stade.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Säkularisation von Kirchengut hatte ihren ersten Höhepunkt während der Reformation. Doch schon damals waren gar nicht so sehr die Theologen der neuen Glaubensrichtungen die treibende Kraft, sondern die Landesherren, die ihre materielle Verfügungsgewalt und ihren politischen Herrschaftsbereich ausweiten wollten, auch dann, wenn sie ihr Vorgehen mit theologisch-moralischen Argumenten begründeten. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges, etwa bei der Säkularisierung des Erzstiftes Bremen und des Stiftes Verden und ihrer Umwandlung zu Herzogtümern und zu Provinzen Schwedens, kaschierte man die politischen Motive nicht mehr. Danach trat zunächst eine Pause von knapp 100 Jahren ein, bis die Aufklärung mit ihrer antiklerikalen Grundströmung erneut den Gedanken der Säkularisation propagierte und auf diese Weise die Begehrlichkeit der Landesherren weckte, sich des Kirchengutes zu bedienen.

Es war Friedrich II. von Preußen, der damit politische Geschäfte betreiben wollte. Am Ende des österreichischen Erbfolgekrieges zwischen Maria Theresia und dem aus dem Hause Wittelsbach stammenden Kaiser Karl VII. schlug er vor, die Bistümer Salzburg, Freising, Regensburg, Eichstätt und Augsburg an Bayern und seine Bundesgenossen zu verteilen, während Österreich Passau erhalten sollte. Sich selbst bedachte er dabei mit Breslau und – man höre – mit dem Stift Münster. Der Plan scheiterte am Widerstand Maria Theresias.[2])

Ihr Sohn, Joseph II. handelte anders. Die Säkulärisationsdiskussion riß nicht mehr ab, richtete sich aber vor allem gegen die Klöster und Stifter, weniger gegen die geistlichen Staaten selbst. Es begann die Zeit der Klosteraufhebungen vor allem auch in den österreichischen Ländern. An der Agitation gegen die Orden beteiligten sich nicht nur katholische Publizisten, sondern sogar kirchliche Kreise selbst. Das ständige Gerede über die Säkularisation und die schubweise erfolgten Klosteraufhebungen in katholischen Ländern hatte sicherlich das Gefühl für die Ungeheuerlichkeit des darin enthaltenden Rechtsbruches abgestumpft.[3]) Das wird zu berücksichtigen sein, wenn sich später im Niederstift Münster ein ziemlich resignierendes Hinnehmen der Vorgänge zeigen wird.

Was dann aber aufgrund eines russisch-französischen Rahmenplanes von 1802 durch die Reichsdeputation in Regensburg 1803 in die Tat umgesetzt wurde, war qualitativ etwas anderes, als das, was man im bisherigen Klostersturm des 18. Jahrhunderts erlebt hatte. Diesmal wurden nicht nur Klöster, sondern ganze geistlich geführte Staaten liquidiert.[4]) In allgemeiner politischer Hinsicht waren diese Dinge von größter Bedeutung. Die geistlichen Staaten waren enger als

[2]) Theodor Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte 1742–43, in: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 26, S. 262.

[3]) A. Schneider, Über den Klostersturm in Österreich unter Joseph II., Köln 1864; über Bayern neuerdings Dietmar Stutzer, Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 1978.

[4]) A. Schnargel, Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, in: Historisches Jahrbuch 70, 1951. Der Text bei Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961, S. 1–26.

Landesbibliothek Oldenburg

die weltlichen mit dem Reiche verbunden geblieben. Schon die konfessionelle Verbundenheit mit den katholischen, das Reich in den Händen haltenden Österreichern ergab eine gewisse Grundlage für Interessengemeinsamkeiten. Diese Stützen im Reich verlor der Kaiser nun. Gleichzeitig aber erfuhren die konkurrierenden Territorialstaaten einen mächtigen Zuwachs an Land und Leuten, mithin also an politischer Potenz. Das Reich wurde einerseits geschwächt, und die partikularen Gewalten wurden andererseits gestärkt. Dabei haben gerade die größten unter ihnen, Preußen und Bayern, über Gebühr hingelangt und weit mehr erhalten, als sie etwa linksrheinisch eingebüßt hatten, nahmen mithin an politischem Gewicht besonders zu. Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß genau diejenigen politischen Kräfte, deren Existenz auf die traditionelle und rationale Legimität, auf den Glauben an die und das Bewußtsein von der Richtigkeit der überkommenden Ordnung und der Notwendigkeit der Einhaltung des gesetzten und geschriebenen Rechtes begründet war, mit dieser Ordnung und diesem Recht unbekümmert und nur auf ihren eigenen momentanen Vorteil bedacht umgingen. Nur wenige Fürsten haben offenbar das Gefühl für diesen Rechtsbruch, der in ihren Augen den Charakter eines kriminellen Raubes hätte haben müssen, bewahrt. Zu diesen wenigen hat Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg gehört. Er wollte behalten, was er hatte und was ihm rechtens zustand. Er war nicht auf neue Beute aus.[5]).

Daß er überhaupt in dieses Geschäft mit einbezogen wurde, lag vornehmlich am Weserzoll bei Elsfleth und sehr viel weniger daran, daß er auch noch Bischof von Lübeck war. Die Stadt Bremen, die sicherlich der Hauptleidtragende des Weserzolls war, hatte durch entsprechende Zuwendungen bei Frankreich die Bereitschaft geschaffen, den Zoll aufzuheben. Zunächst war sogar an eine ersatzlose Aufhebung gedacht. Das konnten die oldenburgischen Schutzmächte, Rußland und Dänemark, in diesem Fall auch Preußen, abwenden. So wurde Oldenburg in den Reichsdeputationshauptschluß mit einbezogen.[6])

Der Herzog ist voller Unlust eingestiegen. Vielleicht hätte eine weniger noble Zurückhaltung und eine offenere Hand für Zuwendungen an mächtige Diplomaten ihm neben Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen auch noch Meppen eingebracht. Er hätte dann das ganze Niederstift bekommen. Doch als er sich in diese Richtung, seinen Unwillen hintenan setzend, bewegte, war der Zug, wie man heute zu sagen pflegt, abgefahren.

Wir haben also vor uns einen Landesherrn, der die neue Provinz gar nicht wollte und immer noch lieber seinen Zoll behalten hätte. Wir haben auf der anderen Seite eine katholische Bevölkerung, die seit Jahrhunderten in einem

[5]) A. C. Schwarting, Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785–1811, Oldenburg 1936, S. 19 ff.

[6]) H. Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794 bis 1803, Bremen 1960; ferner Kurt Plesse, Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta und Kloppenburg an Oldenburg 1803, Diss. Münster 1937, S. 20 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

geistlich regierten Staat lebte, der dieser Staat nun zerschlagen worden war und die, ohne gefragt zu werden, einem protestantischen Landesherrn zugeteilt wurde.

Besonders gute Voraussetzungen konnten das kaum sein. Lassen Sie mich noch mehr Negativa aufzählen. Das alte Herzogtum und die neuen Ämter Vechta und Cloppenburg grenzten zwar aneinander. Aber was war das für eine Grenze. Ein breiter von Moor und Heideflächen gebildeter, fast unbesiedelter Saum trennte beide Teile, trennte im wirklichen Sinne des Wortes.

Genau so nachteilig war, daß diese Grenze eine jahrtausend alte Tradition hatte. Sie war uralte Gaugrenze zwischen Lerigau einerseits und Ammeri- und Largau andererseits. Vielleicht lief hier, jedenfalls ist das vermutet worden, in altsächsischer Zeit die Grenze zwischen Engern und Westfalen. Auf alle Fälle war sie Bistumsgrenze zwischen Osnabrück und Bremen, Grenze einer Kirchenprovinz, nämlich zwischen Köln und Hamburg-Bremen. Sie wurde eine bereits im Hochmittelalter festgeschriebene politische Territorialgrenze. Das 16. Jahrhundert setzte dem die Krone auf. Nach der Kirchenspaltung entstand hier eine Konfessionsgrenze von ganz erheblicher Intensität.[7])

Um es kurz zu sagen, obwohl man sich der gleichen Sprache bediente, stießen hier zwei verschiedene Welten zusammen, die jede für sich bisher in eine andere Richtung geblickt hatten. Wie wenig man im Norden von den Verhältnissen im Süden wußte, zeigen die zahlreichen Veröffentlichungen in den oldenburgischen Wochenblättern 1803/04 über die neugewonnenen Lande.

Meistens wird das Niederstift Münster als in der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben dargestellt, jedenfalls in der oldenburgischen Geschichtsschreibung, während man in westfälischen Veröffentlichungen es auch manchmal anders liest. Als besonders gravierender Fall wird immer das Vorhandensein der antiquierten Leibeigenschaft angegeben. Sieht man genauer hin, so war sie in den Ämtern Cloppenburg und Meppen längst verschwunden. So berichtet es J. S. Hoche in seiner Reisebeschreibung durchs Münsterland.[8]) Und er ist wahrlich kein wohlwollender Berichterstatter. Als evangelischer Geistlicher aus Rödinghausen bei Bielefeld, das lag nun mal im Zuge der Zeit, war er naturgemäß voreingenommen. Übrigens haben wir einen viel unverdächtigeren Zeugen. Peter Friedrich Ludwig hat selbst in einer Denkschrift, die sich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft befaßte, dargelegt, daß sie eigentlich nur noch im Amte Vechta vorhanden sei.[9]) Das nun wiederum lag offensichtlich daran,

[7]) Dazu Schmidt (s. Anm. 1), S. 8 f.

[8]) J. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Osfriesland und Gröningen, Bremen 1800 (Neudruck Leer 1978), S. 124; noch deutlicher Flensbergs Beschreibung des Niederstifts Münster aus dem Jahre 1781, hrsg. von Eberhard Crusius, in: Oldenburger Jahrbuch 57, 1958, S. 105–116.

[9]) Nds. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig StAO), Best. 31–6–17 Nr. 35, u. a. die Resolution vom 7. 6. 1808.

Landesbibliothek Oldenburg

daß der Adel im Amte Vechta in einer besonderen Organisation, dem Burgmännerkollegium, zusammengefaßt war und so als Korporation wohl eher in der Lage gewesen war, feudale Rechte an Personen festzuhalten, als das im übrigen Niederstift der Fall gewesen war. Dieses Burgmännerkollegium wird uns noch beschäftigen. Denn die im Fürstbistum Münster vorhanden gewesene ständische Vertretung, wie sie auch sonst im Reiche üblich war, fehlte in Oldenburg ganz. Die Burgmänner hätten sie liebend gern in Oldenburg wenigstens für Vechta wieder eingeführt, ein Vorhaben, das bei Peter Friedrich Ludwig auf wenig Gegenliebe stieß.[10])

Daß im Niederstift eine beträchtliche Anhänglichkeit an den beschöflichen Landesherrn vorhanden war, bezeugen nicht nur der schon erwähnte Hoche, sondern auch Stimmen aus dem Münsterland selbst, die nach der Säkularisation laut werden. Blickt man noch einmal auf die Voraussetzungen zurück, so durfte man hinsichtlich der Integration der beiden Landesteile kaum große Erwartungen hegen. Es kam dann alles ganz anders.

Als die oldenburgischen Kommissare zur förmlichen Inbesitznahme und Einholung der Huldigung im Sommer 1803 im Lande erschienen, wurden sie mit außerordentlicher Herzlichkeit, mit offenbar ehrlicher Herzlichkeit begrüßt. Ihr Zug durchs Land glich einem wandernden Volksfest. Die Kommissare waren verblüfft und dann selbst begeistert von dem ihnen bereiteten Empfang.[11]) Wie war das möglich?

Es gibt eine ganze Reihe von Ursachen, die jede für sich allein gesehen keine ausreichende Erklärung liefern würde, die aber als Bündel, als Paket durch ihr Zusammenwirken diese Entwicklung trotzdem begreiflich machen.

Lassen Sie mich dieses Bündel aufschnüren. Einmal waren es die allgemeinen Zeitläufe. Die Erschütterungen und Folgen der Französischen Revolution griffen nach Deutschland hinüber. Unruhe und Unsicherheit war die Folge. Der brutale Schlag der Säkularisation wirkte schockartig lähmend. Durch jahrzehntelange Agitation und durch Klosteraufhebungen an diese Vorstellungen

[10]) Dazu D. Schönwart, Das Problem einer landständischen Verfassung in Oldenburg im Zeitalter der Freiheitskriege, in: Oldenburger Jahrbuch 56, 1957, S. 3; H.-J. Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch 32, 1960, S. 193 f.; über den Verlust der adligen Standesqualität Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (= Oldenburger Studien Bd. 1), Oldenburg 1969, S. 80 ff.; ebenfalls Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechtes (= Oldenburger Forschungen, Heft 10), Oldenburg 1958, S. 47 ff.; über die Burgmänner Hoche (s. Anm. 8), S. 124.

[11]) Über die Vorgänge bei der Huldigung Georg Sello, Die Huldigung in Vechta und Kloppenburg 1803, in: General-Anzeiger 1903, Nr. 148 und 149; ferner Karl Willoh, Die münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch, in: Jahrbuch f. d. Geschichte des Herzogtums Oldenburg XII, 1903, S. 6–19; für das Amt Cloppenburg C. L. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, S. 179 ff.; neuerdings nochmal Schmidt (s. Anm. 1), S. 5 ff.; die Quellen in StAO, Best. 31–6–16 Nr. 21 I und wegen der Kosten Best. 110 Nr. 1612.

Landesbibliothek Oldenburg

schon gewöhnt, nahm man sie resignierend hin. Von großer Bedeutung war, daß der letzte Fürstbischof Max Franz schon am 26. Juli 1801 gestorben war. Der in aller Eile gewählte Nachfolger, Erzherzog Anton Viktor von Österreich, konnte sein Amt gegen den Einspruch Preußens, das bereits vor Abschluß der Reichsdeputation das Fürstbistum besetzt hatte, nicht mehr antreten. Der alte Landesherr war also tot, und damit war die Symbolfigur, die Bezugsperson würde man wohl heute sagen, verloren. Denn der neugewählte Bischof war unbekannt. Man hatte keine Beziehungen zu ihm. Er war nur eine flüchtige Episode.

Immerhin, es war Preußen, das das Land besetzte. Es war Preußen, das den neugewählten Bischof nicht zuließ. Preußen war als Vormacht des Protestantismus, und zwar des Protestantismus in seiner rigoroseren calvinistischen Form, von vornherein mit Vorurteilen behaftet, wurde mit Ablehnung bedacht. Hoche, der seine Reise 1798 machte, geriet in Bedrängnis, als man aufgrund seiner Fragen nach Land und Leuten einmal annahm, er sei ein preußischer Spion. Die Begehrlichkeit Preußens auf Münster war genauso bekannt, wie die Tatsache der immer unabweisbarer werdenden Säkularisation, die Preußen seine Wünsche erfüllen würde. Was es in der Bevölkerung an Zorn und Erregung gegen die Zerschlagung des Fürstbistums gab, richtete sich vor allem gegen Preußen und natürlich Frankreich, aber kaum gegen die anderen Fürsten, die mit Teilen des Fürstbistums entschädigt werden sollten.

Mit Ausnahme Oldenbugs waren allerdings alle diese Fürsten katholisch und deshalb schon erträglicher als Preußen. Aber auch Oldenburg blieb von Aversionen verschont. Ganz sicher hat dazu beigetragen, daß man zunächst mit einem preußischen Militärregime konfrontiert wurde, in dem allzu schneidige preußische Offiziere nicht immer eine glückliche Hand hatten, während aus Oldenburg ein paar Zivilisten erschienen, die vermutlich selbst etwas befangen bei ihrer Aufgabe, die Huldigung einzufordern und die Besitzergreifung zu vollziehen, wohl einen sehr viel verbindlicheren Ton angeschlagen haben.

Alle diese in der Grundströmung angelegten Tendenzen bekamen eine aktuelle Verschärfung, als nach dem kurzlebigen Frieden von Amiens 1802 die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich wieder ausbrachen. Frankreich konnte England auf dem Kontinent nur in Hannover treffen und mußte dazu das Fürstbistum Münster durchqueren. Während man in Oldenburg zunächst glaubte, daß es besser sei, mit der Besitzergreifung noch zu warten, weil das viel mächtigere Preußen die Franzosen bei ihrem Durchmarsch viel eher würde unter Kontrolle halten können als Oldenburg, zeigte sich sehr schnell, daß Preußen – im Einverständnis mit Frankreich – den Hauptdurchmarschtrakt nicht durch die ihm zufallenden Gebiete, sondern durchs Niederstift lenkte, so daß dieser Bereich besonders litt. Als man sich darauf zur schnellen Besitzergreifung entschloß, fiel das mit dem Zeitpunkt zusammen, wo die erste Durchmarschwelle ohnehin vorbei war. Der mächtige Schwager Peter Friedrich Lud-

Landesbibliothek Oldenburg

wigs in Petersburg erwies sich dann als wirkungsvoller als der König in Preußen, um weiteres Unheil in Grenzen zu halten. Die antipreußischen Emotionen wurden nach der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 ganz deutlich, als dieser Vorgang allenthalben im Lande Jubel auslöste.[12])

Man war 1803 wirklich erleichtert, einen Landesherrn zu haben, der zuständig und der auch in der Lage war, etwas für sein Land zu tun. Das brachte Oldenburg und seinem Herzog einen Vertrauensvorschuß von ansehnlichem Umfang. Es war nun Sache der Zukunft, ob dieser Vorschuß zurecht gewährt worden war. Bleiben wir noch bei den Besatzungsmächten. Als 1806 zunächst holländische und später auch französische Truppen ins Land rückten, um die Festlandsperre durchzusetzen, da gelang es dem Herzog – nicht ohne Fernwirkung aus Petersburg – das Militärregiment abzubauen und wenigstens die Zivilverwaltung wieder an sich zu bringen. Es blieben lediglich noch Zollverbände und zu deren Unterstützung vorgesehene reguläre Truppen im Lande. Diese aber standen selbstverständlich im Norden in Küstennähe und nicht im Münsterland. Der Süden zog mithin den Hauptvorteil daraus.

Und als Oldenburg unter dem Druck der Verhältnisse 1808 dem Rheinbund beitrat, da tat Peter Friedrich Ludwig alles, um die aus diesem Vertrag fließende Verpflichtung zur Truppengestellung so zu gestalten, daß oldenburgische Soldaten nur innerhalb Oldenburgs als Zollhilfstruppen eingesetzt wurden. Insofern hatte das in ihn gesetzte Vertrauen sich durchaus gerechtfertigt.

Das alles waren natürlich momentane Belastungen wenn auch von kaum zu überschätzender Bedeutung. Langzeitig waren andere Dinge wichtiger. Wie würde man im neuen Staatswesen leben können?

Durch die Übernahme der ehemals münsterschen Bediensteten in den oldenburgischen Dienst gestaltete sich der Übergang der allgemeinen Verwaltung von Münster auf Oldenburg recht harmonisch. Die bisherigen Amtsträger, die sich akzeptiert sahen, waren dann auch entsprechend bereit, dem neuen Dienstherren die erwartete Loyalität zu erweisen.

Nicht ganz so glatt aber doch weithin ohne große Reibungen erwies sich die Übernahme des Gerichtswesens. Oldenburg hatte 1801 gerade eine Justizreform abgeschlossen, die eine für die Zeit recht moderne Gerichtsorganisation geschaffen hatte. Nun sollten auch die neuen Provinzen entsprechend eingerichtet werden. Die noch ganz in der im „ancien régime" üblichen Weise organisierte Rechtsprechung des Fürstbistums hatte eine vielgliedrige, sich einander überschneidende und auch teilweise in Privathand befindliche Struktur. Man überwand sie, indem man die oldenburgische Organisation zunächst

[12]) F. Scholand, Verhandlungen über die Säkularisation und Aufteilung des Fürstbistums Münster (1795–1806), in: Westfälische Zeitschrift 79, 1. Abt. 1921, S. 75.

Landesbibliothek Oldenburg

darüberstülpte, die in staatlicher Hand befindlichen Gerichte dorthin eingliederte und die in Privathand befindlichen zwar bestehen ließ, aber die staatliche Gerichtsbarkeit als konkurrierend zuließ, so daß sich jeder dort Recht suchen konnte, wo er meinte, es am ehesten zu erreichen. So war die Masse der Bevölkerung eigentlich gar nicht betroffen, jedenfalls nicht nachteilig. Die Gerichtsherrn indessen verloren zwar Privilegien, aber nicht in der Weise, daß man sie ihnen entzog, sondern so, daß sie langsam austrockneten. Der Herzog war großzügig genug, bei regulärer Resignation der gerichtsherrlichen Ansprüche mit Abfindungen nicht kleinlich zu sein.[13])

So ging der eigentliche Staatsapparat ohne Anstößigkeit in der breiten Bevölkerung auf Oldenburg über. Schwierigkeiten zeigten sich nur beim münsterländischen Adel, genauer gesagt, eigentlich nur beim Adel im Amte Vechta, der, wie oben erwähnt, im Burgmannskollegium eine eigene Korporation besaß. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß waren die Stände in den säkularisierten geistlichen Staaten aufgehoben worden. Staaten, die selbst Stände hatten, konnten dann die aufgehobenen Stände bzw. Teile derselben, soweit sie auf sie gekommen waren, ihren eigenen eingliedern. Oldenburg aber hatte überhaupt keine. Und der Herzog war auch nicht willens, welche einzurichten. Die Burgmänner besaßen ganz ansehnliche Privilegien. Um nur einige zu nennen: sie wirkten bei der Bewilligung von öffentlichen Bauten mit, bestallten öffentliche Bedienstete, revidierten öffentliche Kassen bzw. deren Rezeptoren. Und hier war der Herzog empfindlich. Öffentliche Befugnisse standen ihm allein zu, und daran ließ er nicht rütteln. Das Gesuch um Bestätigung der alten Privilegien wurde mit einer nichtssagenden Antwort abgeschmettert.[14])

Der Adel war damals durchaus noch eine politische führende Kraft. Es war die Frage, ob sein – begreiflicher – Unwille den Integrationsvorgang, der ja in seinen allerersten Anfängen steckte, behindern würde. Das aber war nicht so. Daß die ländliche Bevölkerung, soweit sie von der Adelsherrschaft berührt wurde, in einem natürlichen Spannungsverhältnis zu ihren Grundherren lebte, liegt auf der Hand. Man hat vielleicht ihren Privilegienverlust sogar mit einer gewissen Schadenfreude gesehen. Aber auch innerhalb des Bürgertums bzw. der Beamtenschaft war zumindestens partiell eine gewisse Adelsfeindschaft vorhanden. Eine 1803 aus dem Münsterland dem Herzog zugegangene anonyme Denkschrift warnt nachdrücklich vor der Bestätigung der Privilegien des Burgmannskollegiums und spricht von dieser Korporation nicht eben freundlich. Sie verlangt schlicht die Abschaffung dieser Einrichtung.[15]) Noch im gleichen Jahr sah sich der Direktor des Burgmannskollegiums, Herr von Ascheberg, veranlaßt, über adelsfeindliche Publikationen Beschwerde zu führen. Der Adel des Amtes Vechta sei durch Friedrich Mathias Driver in seiner Geschichte des Amtes

[13]) Plesse (s. Anm. 6), S. 91 ff.

[14]) StAO, Best. 31-6-46 Nr. 35.

[15]) StAO, Best. 6-D Nr. 315; dazu F. Kramer, in: Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965, S. 441.

Landesbibliothek Oldenburg

Vechta diffamiert und verleumdet worden. Man habe ihm Habsucht und Bedrückung der Gutsleute vorgeworfen, wobei ganz besonders über das Burgmannskollegium abfällig gesprochen worden wäre. Der Herzog antwortete recht kühl, er nähme an, daß diese Bemerkungen absichtslos geschehen seien.[16]) Ohnehin würde niemand solche Angaben ungeprüft übernehmen. Es war klar, die Burgmänner waren politisch kein Faktor von Gewicht mehr. Im Gegenteil, eine distanzierte Haltung zu ihnen konnte eher Sympathien einbringen.

Es bleibt nur noch eine Frage, allerdings war sie von ganz besonderer Wichtigkeit, und sie sollte diese Wichtigkeit bis in die Gegenwart hinein behalten: Wie würde sich der protestantische Landesherr mit der katholischen Kirche arrangieren können?

Zum Katholizismus als Bekenntnis hatte der Herzog ein distanziertes, genauer gesagt, eigentliche gar kein Verhältnis. Das war für ihn eine fremde Welt. Als der ihm persönlich sehr nahestehende Graf Stolberg zum Katholizismus konvertierte, war er der festen Überzeugung, daß dieser Schritt für Stolberg schlimme Folgen haben würde.[17]) Er begriff die katholische Kirche nicht als Heilsanstalt, sondern als politische Macht. Die Hierarchie war ihm unheimlich. Man muß ein wenig lächeln, wenn man liest, was er 1804 in einer Denkschrift über die Einrichtung des katholischen Kirchenwesens im Münsterland nach seiner Eingliederung nach Oldenburg schrieb, nämlich daß ein großer Teil des Unangenehmen, was die Hierarchie für die weltlichen Obrigkeiten habe, durch entsprechende Verwaltungseinrichtungen in unseren minder dunklen Zeiten abgewendet werden könne. Die Angst vor der Hierarchie hat seinen staatskirchlichen Rigorismus begründet, hat ihn aber, weil er eben in der Kirche vordergründig die politische Macht sah, davor bewahrt, auch nur andeutungsweise in den Kultus einzugreifen. In seiner eigenen lutherischen Landeskiche hat er das ganz ungeniert getan. Das eklatanteste Beispiel ist die Einführung des aufklärerischen Gesangbuches in den Jahren 1791/92, dessen Benutzung er gegen den Willen vieler Gemeinden mit Polizeigewalt durchsetzen ließ.[18])

Für ihn war vor allem wichtig, daß so wenig wie nur irgend möglich von außen nach Oldenburg hineinregiert werden konnte, und daß soviel an kirchlicher Befugnis wie nur irgend denkbar einer kirchlichen Oberbehörde innerhalb Oldenburgs übertragen werden sollte. So tauchte denn nach dem Scheitern einer

[16]) F. M. Driver, Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft und des Amtes Vechta im Niederstift Münster, Münster 1803; Peter Friedrich Ludwig dazu in StAO, Best. 6 Nr. 451.

[17]) J. H. Hennes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Mainz 1870, S. 519 ff., vor allem das Schreiben des Herzogs an die Zarin von Rußland vom 23. 11. 1800, S. 523 f.

[18]) StAO, Best. 31-7-12 Nr. 2; ferner Briefe des Kabinettssekretärs Trede an Graf Holmer in Best. 6-D Nr. 954 in Bd. 3 und Bd. 5; Darstellungen bei H. Beyer, Die Kirchenentfremdung in Norddeutschland – historisch gesehen, in: Informationsblatt f. d. Gemeinden in der niederdeutschen lutherischen Landeskirche, 3. Jg., 1954, Nr. 1, S. 13 ff; ders., Niederdeutsche Kirchenkämpfe im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengeschichte 53, 1955, S. 104–126, über Oldenburg besonders S. 116 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

ursprünglich projektierten reichsrechtlichen Lösung bald der Gedanke an ein eigenes Bistum auf.[19]) Dafür war die Zahl der oldenburgischen Katholiken dann doch nicht zureichend. Vor allem scheute man die beträchtlichen Kosten, die für einen Bischof und für ein dazugehöriges Domkapitel aufgebracht werden mußten. So entwickelte sich frühzeitig die Minimallösung, die ein eigenes oldenburgisches Generalvikariat neben dem des künftigen Bischofs vorsah, das allein in geistlichen Sachen dem Bischof unterstellt werden, sonst aber in zeitlichen Angelegenheiten entweder selbständig oder im Einvernehmen einer besonders dazu eingerichteten landesherrlichen Behörde handeln sollte. Der Weg dahin war weit, weiter, als der Herzog wohl damals gedacht hat. Aber ein ganz wesentlicher Anfangserfolg konnte bereits 1807 errungen werden. Damals resignierte der für den Amtsbereich Cloppenburg zuständige Dechant Vagedes sein Amt aus Altersgründen. Nun setzte man den Vechtaer Dechanten Haskamp als Generaldechanten über beide Ämter. Damit hatte Oldenburg erstmals eine kirchliche Spitze, eine obersten kirchlichen Amtsträger. War die Erhebung im Einvernehmen mit dem Generalvikariat in Münster erfolgt, so wurden die Amtsvollmachten des neuen Generaldechanten einseitig durch eine landesherrliche Instruktion festgelegt. Sie gewährte ihm so erhebliche Befugnisse, daß man hier die Figur des späteren Offizials bereits vorgezeichnet sieht. Haskamp erwies sich übrigens als ein Glücksgriff. Der sich zwischen Oldenburg und Münster entwickelte Konflikt wegen der Pfarrernominierung wurde durch sein Geschick doch immer in Grenzen gehalten. Es hat übrigens den Anschein, als ob der oldenburgische Klerus so unglücklich über manche oldenburgischen Absichten gar nicht war. Daß in Oldenburg nur Landeskinder als Pfarrer zugelassen werden sollten, mußte ihm z. B. nicht unangenehm sein. Man hat offenbar die Selbständigkeit gegenüber der alten Zentrale in Münster auch genossen.

Ganz abgesehen davon hat sich der Herzog durchaus auch um den Klerus bemüht. Anders als bei den Burgmännern war er stets darauf bedacht, ein gutes Klima zu schaffen. In persönlichen Begegnungen warb er um Vertrauen und versuchte den Geistlichen das Gefühl zu vermitteln, daß ihre Sorgen ihm wichtig waren. Gelegentlich benutzte er solche Gespräche, um inoffizielle Kontakte mit auswärtigen Kirchenstellen anzuknüpfen. Er hat so manchen Geistlichen und – wie es scheint – vor allem Haskamp zu sich heranziehen und zur Vertretung des oldenburgischen Standpunktes gewinnen können.

Wie sehr ihm daran lag, keine unnötigen Verstimmungen zu erregen, mag ein Beispiel noch aus dem Jahre 1803/04 zeigen. Unter den Artikeln in den oldenburgischen Gazetten, die über das neugewonnene Münsterland berichteten, erschien im Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse auch eine Darstellung über das Franziskanerkloster in Vechta, in der manches Unfreundliche über den Orden gesagt wurde. Der Herzog zeigte sich ziemlich verärgert, zumal auch die Kommission für die Angelegenheiten der katho-

[19]) StAO, Best. 31-13-112 Nr. 3 I und Best. 40 Nr. 11, 3, S. 705.

Landesbibliothek Oldenburg

lischen Kirche sich besorgt über mögliche Folgen deswegen an ihn wandte. Der Verleger Stalling, bei dem das Blatt erschien, und vor allem der Redakteur, Professor Rickleffs, wurden zur Ordnung gerufen. Man schärfte ihnen ein, in Zukunft bei Artikeln von politischer Brisanz doch zuvor bei der zuständigen Behörde, die mit der Frage befaßt sei, rückzufragen. Außerdem ließ Peter Friedrich Ludwig in die Oldenburgischen „Wöchentlichen Anzeigen" eine Verlautbarung einrücken, in der sich der Staat ausdrücklich von dem vorerwähnten Artikel distanzierte.[20]) Ein damals durchaus nicht gewöhnliches Verfahren, das aber zeigt, wie wichtig ihm die Sache war.

Der Gang der Ereignisse wurde durch die große europäische Politik unterbrochen. Ich hatte schon erwähnt, daß sich zur Sicherung der Kontinentalsperre französische Zoll- und Militärverbände im Lande befanden. Ihre Wirkung wurde von den Franzosen als unzureichend empfunden. So tauchten dann schon im Frühjahr 1810 die ersten Gerüchte auf, daß Holland und die deutsche Nordseeküste dem französischen Kaiserreich direkt einverleibt werden sollten. Im Juli wurde Holland französisch, im Oktober rückten größere französische Truppenkontingente in Oldenburg ein. Die Kontinentalsperre verursachte Warenverknappungen, die Einquartierungen zusätzliche Belastungen nicht nur wegen der Unterbringung, sondern auch wegen der Steuererhöhungen, die für den Truppenunterhalt erforderlich wurden. Alle Bemühungen Herzog Peters, die drohende Einverleibung abzuwenden, scheiterten. Er war eigens deswegen nach Paris gereist. Der Senatskonsult vom 13. 12. 1810 deklarierte dann offiziell die Einverleibung Nordwestdeutschlands. Zwar wurde Oldenburg darin noch nicht genannt, aber ein Dekret vom 22. 1. 1811 machte es ganz deutlich, daß es mit einbegriffen war. Am 28. Februar 1811 erfolgte die förmliche Besitzergreifung. Der Herzog begab sich ins Exil.[21])

Die französischen Anforderungen an Steuerlast, Arbeits- und Quartierleistungen und vor allem die sehr schnell drückender werdenden Rekrutierungen verursachten eine wirkliche Notzeit. Wie immer in Notzeiten rückten die Bedrückten näher zusammen. Als dann nach wenigen Jahren das Ende der Not und Unterdrückung kam, da erschien gleichsam als Symbol der Rückkehr nicht nur der Freiheit, sondern der früheren, friedlicheren Zeiten der Landesherr wieder in Oldenburg. Hatte er schon vor der eigentlichen Franzosenzeit großes Ansehen genossen, so gehörte er jetzt zu denen, die sich dem Unterdrücker nicht gebeugt und schließlich gegen ihn gekämpft hatten. So bitter diese Jahre vor 1814 waren, für die Integration der beiden so ganz verschiedenen Landesteile waren sie von kaum zu überschätzender Wirkung.

[20]) Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Jg. 1803, Nr. 10 und 11; Distanzierung der Staatsregierung in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen, 1804 Nr. 5; die Quellen StAO, Best. 31-6-16 Nr. 21 a.

[21]) A. C. Schwarting (s. Anm. 5), S. 66 ff., ferner Hartong (Anm. 10), S. 98 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Erneut war dem Herzog im Süden seines Landes ein Vertrauensbonus zugefallen. Man begann sich dort mit Oldenburg zu identifizieren.

Die letzten anderthalb Lebensjahrzehnte, die dem Herzog noch blieben, verliefen ruhiger. Der Wirbel der Jahre vor 1814 hatte alle in Atem gehalten. Jetzt begann die Zeit der Gewöhnung aneinander, aber auch die Zeit einer Routine. Die neugeschaffene Verwaltungsorganisation verschmolz den Norden und den Süden zu einem Einheitsstaat. Landstände, die in ihrer Art sehr wohl auch ein Integrationselement hätten sein können, hat Peter Friedrich Ludwig nicht eingerichtet. Dabei wären die von ihm selbst in den Jahren 1814 bis 1818 skizzierten Entwürfe, die alle eine Zweidrittel-Mehrheit für die bäuerlichen Vertreter vorgesehen haben, recht günstig für eine zunehmende Integration gewesen. Hätten sie doch die Vertreter gerade der damals noch am wenigsten mobilen Schichten, die zu dieser Zeit noch etwa 80 Prozent der Bevölkerung stellten, in einen näheren Konnex gebracht.[22])

Verwickelter gestaltete sich nur die Formierung der oldenburgischen Kirchenorganisation im Süden. Grundsatz blieb für den Herzog: Ein Maximum an Zugriffsmöglichkeit und Kontrolle durch den Staat auf die Kirche und ein Minimum an Einwirkungsmöglichkeit außeroldenburgischer Kirchenstellen auf das oldenburgische Kirchenwesen. Klar aber war, daß man die günstigste Konstellation, ein eigenes Bistum nur für Oldenburg, aus Kostengründen würde nicht haben können.

So ging man davon aus, für den oldenburgischen Teil eines auswärtigen Bistums einen eigenen Generalvikar zu installieren, der nur in geistlichen Dingen, also Dingen des Kultus selbst, soweit unvermeidbar, dem künftigen Bischof direkt unterstellt werden sollte.

Zunächst plante man, bei Münster zu bleiben, obwohl man ein wenig zögerlich bemerkte, daß Münster recht römisch gesinnt sei. Den Weihbischof von Gruben in Osnabrück hielt man für einen weit „aufgeklärteren" Mann, so daß man auch dahin Kontakte aufnahm. Aufgeklärt meinte damals in diesem Zusammenhang immer, den staatskirchlichen Ansprüchen eher entgegenkommend.[23])

Voraussetzung war naturgemäß für solche Regelungen auch die Zustimmung des jeweiligen Landesherrn, aus dessem Staate man den Bischof wählen würde, zunächst also die des Königs von Preußen bzw. die Hannovers. Beide Seiten zeigten wenig Neigung, Oldenburg irgendwelche Mitsprache bei der Besetzung des Bistums zu gewähren. So wandte man sich der oberrheinischen Kirchenprovinz zu und gedachte mit Nassau das Bistum Limburg zu bilden. Aber auch Nassau zeigte sich gegenüber der oldenburgischen Mitsprache unzugänglich.

---

[22]) D. Schönwart (s. Anm. 10), S. 37–49.

[23]) Für diese und die folgenden Ausführungen vgl. H. J. Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta, in: Oldenburger Jahrbuch 62, 1963, S. 71–121.

Landesbibliothek Oldenburg

Ihm lag nur am oldenburgischen Unterhaltszuschuß. Für kurze Zeit erwog man einen Anschluß an Fulda. Dann aber erschien 1821 plötzlich und für Oldenburg ganz unerwartet die für Preußen bestimmte Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum". In ihr fand man sich dem Bistum Münster zugeteilt. Ganz offensichtlich war die Regelung auf Drängen der Kurie von Preußen akzeptiert worden. In Rom vermied man es seinerzeit, mit den vielen kleinen deutschen Staaten direkt zu verhandeln, da deren überzogenes Souveränitätsbewußtsein, das in der Tat ein heute kaum noch vorstellbares Ausmaß erreichte, Kirchenkonflikte geradezu vorprogrammierte. Verärgerung in Oldenburg und wenig Entgegenkommen in Preußen ließen Gespräche über künftige Regelungen erst 1823 zögernd ingang kommen. Erst 1827 nahmen sie konkretere Formen an. Peter Friedrich Ludwig erlebte dann den Abschluß der Organisation des katholischen Kirchenwesens nicht mehr. Erst sein Nachfolger erreichte 1831 die Einrichtung des oldenburgischen Offizialats in Vechta und regelte 1837 mit Preußen noch ausstehende Fragen.

Aber Herzog Peters zähe Starrköpfigkeit hatte schließlich den Grundstein für diese neue Ordnung gelegt. Vor allem verlängerte sie die Zeit des Provisoriums, in der Münster sein Mitspracherecht nur mühsam zur Geltung bringen konnte, während sich der oldenburgische Teil der Diözese an ein recht eigenständiges Leben gewöhnte.

Der Offizial, dessen Befugnisse erheblich über die eines gewöhnlichen Generalvikars hinausgingen, und seine neue Behörde übten die Aufsicht über das Kirchengut, hatten die Ämterbesetzung bei Geistlichen und Lehrern zum Teil selbst in der Hand oder waren im Zusammenwirken mit den staatlichen oldenburgischen Behörden wesentlich daran beteiligt und übten schließlich die Disziplinargewalt über die oldenburgischen Geistlichen, ohne daß gegen ihre Entscheidung ein Rekurs an den Bischof zulässig war. Das Amt des Offizials endete auch nicht wie das eines Generalvikars mit dem Tode des amtierenden Bischofs, sondern war davon gänzlich unabhängig. Diese Dinge mögen zeigen, daß innerhalb des Bistums Münster ein Kirchenbezirk von erheblicher Selbständigkeit entstanden war, der bis auf wenige geistliche Funktionen wie etwa die Spendung der Firmung vom Bischof unabhängig war. Kirchenrechtlich war es eine mehr als merkwürdige und eine ganz und gar singuläre Lösung, die den Rand des Zulässigen schon überschritten hatte. Aber sie hat sich durchsetzen lassen, erwies sich als lebensfähig und wurde schließlich selbst von Rom geduldet.[24])

Wichtig war sicherlich, daß zu diesem einzigartigen Amt auch ein entsprechender Mann kam. Ganz gegen das sonstige Prinzip, nur ein Landeskind in ein wichtiges Amt zu entsenden, und weil man unbedingt einen staatskirchlich gesonnenen Mann haben wollte, holte man sich aus Hessen den ersten Offizial,

[24]) Die rechtliche Situation bei J. Wehage, Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, Diss. Göttingen 1928.

Landesbibliothek Oldenburg

den Dr. Herold. Ob er dem münsterländischen Klerus immer genehm gewesen ist, darf man mit Fug bezweifeln. Er war ein ehrgeiziger Mann, der am liebsten sein eigenes Bistum gehabt hätte. Da er das nicht hatte verwirklichen können, wollte er aus diesem Amte das für sich beste machen. Er wollte wie ein Bischof regieren. Gegen Ende seiner Amtszeit hat er auch das Projekt eines eigenen oldenburgischen Bistums mit dem Sitz in Vechta noch einmal – wenn auch ohne Erfolg – zur Sprache gebracht.[25])

Veranlagung und Amtsführung brachten Herold bald auf deutliche Distanz zur bischöflichen Zentrale in Münster. Er regierte seinen Sprengel wie ein mächtiger Stammesherzog, der sich von seinem König nicht hineinreden ließ. Mit seiner Amtszeit ging sein Sprengel ebenfalls auf Distanz. Man begann sich auch kirchlich als eine besondere Einheit zu fühlen. Herold war als Offizial mit Recht ein umstrittener Mann. Dennoch wäre wohl kaum ein Geistlicher aus dem münsterländischen Klerus damals bereit gewesen, sich so weit von Münster zu entfernen. Selbstverständlich blieb Münster der geistliche Bezugspunkt, aber die Interessengemeinschaft Herolds mit der oldenburgischen Staatsmacht schwächte die Bindung ab. Es begann sich jetzt das Grundmuster auszuformen, in dem sich südoldenburgische Zugehörigkeit zu Oldenburg noch heute begreifen läßt. Kirchlich nach Münster blickend, durch Glaube und Sitte sowie durch Tradition dahin gezogen, wandte man sich in staatlichen Belangen, in wirtschaftlichen Fragen und vor allem später in der politischen Aktion nach Oldenburg. Da bei der Verflochtenheit solcher Dinge es gar nicht ausbleiben konnte, daß man sich gegenüber Münster gelegentlich auf Oldenburg stützte, gegenüber Oldenburg aber auf münsterische Hilfe zurückgriff, wurde man in die Lage versetzt, den eigenen Standpunkt erfolgreicher, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre, zur Geltung zu bringen. Daraus erwuchs ein steigendes Selbstgefühl.

Man kann sich das alles etwa so vorstellen, daß sich zwei Kreise, deren Zentren Münster bzw. Oldenburg sind, in einem bestimmten Sektor überschneiden. Der doppelt abgedeckte Sektor wäre dann das Oldenburger Münsterland. Stellt man sich die Kreise farbig vor, den einen gelb und den anderen blau, so würde sich das Münsterland als grüne Fläche herausheben. Diese Fläche hätte dann von beiden Kreisen Elemente aufgenommen, wäre aber dennoch von beiden verschieden. Diese zugegeben holperige Hilfszeichnung soll verdeutlichen, wie im Spannungsfeld zweier Zentren gelegen das Münsterland eine ganz eigenständige Entwicklung nahm, wie es zu einer sich deutlich von der benachbarten Umwelt abhebende selbständige historische Landschaft wurde, die ein eigenes Selbstgefühl hervorbrachte, die sich als eine besondere Einheit ganz bewußt begriff. Das institutionelle Zentrum dieser Landschaft wurde das Offizialat in Vechta. Es war die Relaisstation zwischen Münster und Oldenburg. Dort liefen

[25]) Über Herolds Einsetzung und Amtsführung Theodor Tebbe, Die Verhandlungen über die Einsetzung des ersten Offizials zu Vechta, in: Vechtaer Heimatblätter 43. Jg., Nr. 4, 44. Jg., Nr. 1–4 und 45. Jg., Nr. 1.

Landesbibliothek Oldenburg

alle oder doch die wichtigsten Kraftlinien durch, die für die Sonderentwicklung des Oldenburger Münsterlandes von einigem Gewicht waren. Dahinter traten alle anderen lokale Zentren – etwa Cloppenburg oder Friesoythe – zunehmend zurück. Bemerkenswert ist dabei, daß der Amtssprengel des Offizialats zwar das ganze Herzogtum umfaßte, daß es aber nur im geschlossenen katholischen Siedlungsgebiet der alten Ämter Vechta und Cloppenburg seine zentrierende Wirkung entfalten konnte. Das Offizialat wurde katholische Zentralbehörde für das ganze Herzogtum Oldenburg, für das Oldenburger Münsterland wurde es der geistige Mittelpunkt, zu dem hin man sich orientierte. Es verlieh Vechta vor allen anderen alten Amtssitzen den Charakter eines Vorortes nicht nur im Bewußtsein der Münsterländer, sondern beinahe noch mehr für die Außenstehenden, für die Vechta fast ein Synonym für das Oldenburger Münsterland wurde.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts haben mancherlei Ereignisse das Hineinwachsen des Münsterlandes in den oldenburgischen Staat gefördert, andere aber auch wieder ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen dem Norden und dem Süden deutlich gemacht.

Da war zunächst der Kölner Kirchenstreit über die Frage der konfessionellen Mischehen, die erste große Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Preußen nach 1815. Obwohl die preußische Kirchengesetzgebung dem Buchstaben nach eher liberaler als die oldenburgische war, kam es dann in der Praxis zu überaus harten Konfrontationen, die ja dann bis zur Verweisung, ja bis zur Einkerkerung von Bischöfen ging.[26])

In Oldenburg herrschte hingegen zwischen Staat und Kirche weitgehend Ruhe. Der Kölner Streit hingegen erregte die Gemüter durchaus. Schließlich war der Kölner Erzbischof, Droste-Vischering, einst Generalvikar in Münster gewesen. Die schon früher konstatierte Antipathie gegen Preußen erhielt neue Nahrung. Je stärker der Groll gegen Preußen stieg, um so mehr empfand man das Leben in Oldenburg als angenehm. Konflikte von solcher Heftigkeit schienen schon damals im Großherzogtum nicht mehr denkbar.

Das Zusammenleben in einem Staat brachte nun Nord- und Südoldenburger naturgemäß immer häufiger miteinander in persönlichen Kontakt. Dazu hat der Ausbau der Verkehrsverbindungen seinen Teil beigetragen. Die noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts benutzten mittelalterlichen Handelswege reichten für den wachsenden Verkehr nicht mehr aus. Die erste gepflasterte Kunststraße wurde in Oldenburg 1829 nach Bremen angelegt. Bereits die nächste Chaussee wurde 1833 begonnen. Sie führte von Oldenburg über Ahlhorn und Vechta nach Damme. Sie erhielt alsbald auch mehrere Querverbin-

[26]) Darstellung bei H. Schröers, Die Kölner Wirren, 1927, und ausgewählte Quellen bei Ernst Rudolf Huber und Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. I, Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reiches bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, S. 342–405.

Landesbibliothek Oldenburg

dungen. Das, was wir heute Infrastruktur nennen, begann sich auszuformen und wurde später durch den Eisenbahnbau noch weiter entwickelt. Diese Infrastruktur richtete sich selbstverständlich auf die Haupt- und Residenzstadt Oldenburg als politische Zentrale aus.[27]) Daß die aus dem unterschiedlichen konfessionellen Mutterboden sprießenden Vorurteile nicht so schnell abzubauen waren, liegt auf der Hand. Sie hatten zu lange angedauert und saßen zu tief, und konnten sich vom unterschiedlichen Bekenntnis her allzu leicht immer wieder erneuern. Aber sie wurden gedämpft. Man hielt sich zurück und ging höflich und freundlich miteinander um. Daraus erwuchs doch für die Zeit ein ansehnliches Maß von Toleranz.

Immerhin hat ein kurz nach 1840 durch Südoldenburg reisender Nordoldenburger verblüfft festgestellt, wieviel tolerante Menschen er dort vor allem unter der katholischen Geistlichkeit angetroffen habe. Man mußte dort eben einmal gewesen sein, sich kennengelernt haben.[28])

Einen wichtigen Einschnitt stellten die Ereignisse der Revolution von 1848 und ihre Folgen dar. Nicht, daß sie in Oldenburg oder gar im Münsterland einen besonders stürmischen Verlauf genommen hätten. Die Bewegungen waren im Süden sicherlich besonders zurückhaltend. Es geht hier mehr um die stillen unmerklichen Folgen, die sich daraus ergaben, daß Oldenburg eine Verfassung und eine Volksvertretung erhielt, daß politische Denkweisen und Vorstellungen Gelegenheit bekamen, sich nicht nur öffentlich zu artikulieren, sondern sich auch in politisches Handeln umzusetzen.

In einem Lande, das eine fast ausschließlich katholische Bevölkerung hatte, die im Spannungsverhältnis zum protestantischen Norden ein gesteigertes Solidaritätsgefühl zu entwickeln begann, fand der politische Katholizismus, der jetzt seine erste Hochblüte zu erleben anfing, die allerbesten Voraussetzungen. Das Münsterland wurde als homogener politischer Block eine politische Macht im Lande. Zwar war auch innerhalb des doch recht kleinen Oldenburg das Münsterland bevölkerungsmäßig noch eine Minderheit, aber sein geschlossenes politisches Verhalten, seine Orientierung auf die katholischen Interessenvertreter, später auf das Zentrum, bedeuteten eine überproportionale Einflußnahme auf die Richtung der oldenburgischen Politik.

Diese Einflußnahme trat schnell und sofort ein und bewirkte schon bald Resultate. Ein wichtiges sei genannt. Die aus der Verfassung von 1849 fließende Behördenstruktur hatte ein Oberschulkollegium als Oberste Schulbehörde für alle Schulen im Herzogtum vorgeschrieben. Im revidierten Staatsgrundgesetz von 1852 indessen, das immer noch den Löwenanteil demokratischer Forderungen erfüllt hat, traten an seine Stelle ein evangelisches Oberschulkollegium

[27]) H. J. Schulze, Oldenburgs Wirtschaft – einst und jetzt, Oldenburg 1965, S. 47 ff., wegen des Eisenbahnbaus S. 55 ff.

[28]) Hermann Lübbing, Südoldenburger Verhältnisse um 1850 in protestantischer Sicht, in: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 49 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

in Oldenburg und ein katholisches in Vechta. Es nahm 1855 seine Arbeit auf. Der Offizial wurde von Amts wegen Mitglied des Kollegiums, und tatsächlich hat er auch ständig den Vorsitz innegehabt. Diese Konstruktion hat noch die Revolution von 1918/19 überdauert. Erst am 19. 9. 1932 hat die – bereits nationalsozialistische – Regierung in Oldenburg diese Behörden aufgehoben, ohne aber das darin verankerte konfessionelle Schulwesen aufzuheben, das noch einmal 1936 sanktioniert wurde. Erst 1938 begann man schrittweise die Konfessionsschule zu zerstören, die aber dann nach Kriegsende wieder ins Leben trat.[29])

Nur wer die Bedeutung, die ein katholisches Schulwesen für das katholische Selbstverständnis hat, kennt, vermag dann vielleicht zu erahnen, welch ständig sich erneuerndes Vertrauen zu einem Staate fließen mußte, der dieses für Eltern und Kirche so wesentliche Element förderte und hütete. Die Konsolidierung der Bekenntnisschule in einer Zeit, in der das nicht mehr unbedingt selbstverständlich war, schon gar nicht in einem protestantischen Land, hat nicht nur Interessenbindungen, sondern auch emotionelle Bindungen wachsen lassen. Aus Vertrauen erwuchs Zuneigung.

Selbstverständlich gab es auch noch nach 1852 Reibereien zwischen Kirche und Staat im Süden. Aber das waren mehr Querelen, wie sie immer mal vorkommen, es waren keine Kirchenkämpfe. Auch die politisch oft weit divergierenden Ansichten im Süden und Norden erwiesen sich als unschädlich. Die nach 1848 besonders aktuell werdende nationale Frage z. B. hat die Landesteile in verschiedenen Lagern gesehen.[30])

Im Norden beherrschte der auf die kleindeutsch-preußische Lösung fixierte Nationalverein das Feld, während im Süden der großdeutsche Reformverein den Ton bestimmte. Schon in den Anfängen erwies sich hier, wie einflußreich die geschlossene politische Haltung des Südens sein konnte. Der von der oldenburgischen Staatsregierung betriebene Anschluß an die Erfurter Union und damit an das preußische Lager scheiterte mehrfach an der Koalition von Demokraten, Großdeutschen und Katholiken. Zweimal wurde deswegen der Landtag aufgelöst, ohne daß das Ergebnis sich änderte.

Immerhin darf man wohl nicht übersehen, daß die Hinwendung des Nordens zu Preußen und die Orientierung im Süden auf eine großdeutsch-österreichische Lösung der nationalen Frage trennend gewirkt hat. Die Tendenz zur Sonderentwicklung des Südens zu einer ganz eigenständigen historischen Landschaft, die jetzt ohnehin durch viele Faktoren erzeugt und begünstigt wurde, ist dadurch zusätzlich gefördert worden. Ein Spannungsverhältnis zwischen Nord

[29]) Johannes Pohlschneider, Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg, Kevelaer 1978, S. 21 ff.; wegen der Organisation der Oberschulkollegien vgl. Hartong (s. Anm. 10), S. 197.

[30]) Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung, Diss. Münster 1969, über die Haltung der Münsterländer vor allem S. 51 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

und Süd hatte sich aufgebaut. Es war jedoch ein internes Spannungsverhältnis, das als innerhalb einer Einheit stehend, die deswegen nie infrage stand, empfunden wurde. Als in der Schleswig-Holstein-Krise 1861/63 die Wogen hoch gingen und die radikalnationalistischen Forderungen dem Großherzog und seiner Staatsregierung nachgerade unheimlich wurden, hat er sich offenbar auf die Kräfte des Südens gestützt, um sie abzufangen. Man warf ihm deshalb vor, mit dem heimischen Ultramontanismus zu liebäugeln.

Während die Schleswig-Holstein-Frage den Süden im ganzen reserviert bleiben ließ, gingen die Wogen der Erregung 1849 hoch. Wohl war man im Norden allgemein mehr Preußen zugeneigt, die engagierten Agitatoren stellte aber nur eine dünne Schicht von Bürgern und hohen Beamten. Die Masse der Bevölkerung war dort zurückhaltender, vor allem zeigte sich Unwillen, als man nach dem Beitritt Oldenburgs zu dem Bündnis mit Preußen Soldat werden und marschieren sollte.[31]) Allerdings sorgte die Landesregierung dafür, daß durch gebremsten Ablauf der Mobilisierung Königgrätz bereits vorbei war, bevor die ersten oldenburgischen Truppen zur Mainarmee abrückten. Im Süden war die Parteinahme für Österreich einhellig und leidenschaftlich. Mehr als 80 Prozent der oldenburgischen Deserteure waren Südoldenburger. Sie hatten mit den Füßen gegen Preußen und für Österreich abgestimmt. Allzu böse scheint man in Oldenburg den Deserteuren nicht gewesen zu sein. Man sagte von denen, die die Truppe verlassen oder sich gar nicht erst bei ihr eingefunden hatten, lediglich, daß sie sich der Desertion verdächtig gemacht hätten.[32])

Zweifellos haben die Ereignisse von 1866 und der folgenden Jahre dazu beigetragen, daß die Wertschätzung Preußens auch im Norden rapide zurückging. Eine in Rastede 1867 für König Wilhelm von Preußen veranstaltete Geburtstagsfeier fand kaum Teilnehmer. Das betont preußenfreundliche Oldenburgische Tageblatt mußte am 31. 3. 1868 wegen rapiden Abonnentenschwundes sein Erscheinen einstellen.[33]) Währenddessen dauerten die antipreußischen Demostrationen im Süden zunächst noch an. Im ganzen zeigte sich nun aber doch eine gewisse Annäherung, die sich aus einem zumindest teilweise vorhandenem Verständnis des Nordens für die preußenfeindliche Gesinnung des Südens ergab.

Die Reichsgründung 1871 veränderte die politische Landschaft endgültig. Aber ein Eingewöhnen des Südens in das Reich, das man als Großpreußen ansah, fand kaum statt. Man zog sich nach Oldenburg zurück. Wie man einst 1803

---

31) Albrecht Eckhardt, Oldenburger Landtagsreden ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags hrsg. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung – Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 3), Oldenburg 1978, S. 18–23; wegen der verzögerten Mobilmachung Schwarz (s. Anm. 30), S. 88 f., über das Verhältnis Oldenburgs zu Preußen Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871, Hildesheim 1978, der vor allem die politisch-diplomatische Geschichte bietet.

32) Schwarz (s. Anm. 30), S. 91.

33) Ebd., S. 103.

Landesbibliothek Oldenburg

auf der Flucht vor Preußen den Anfall an Oldenburg dankbar begrüßt hatte, so war man jetzt froh, wenn schon Preußen-Deutschland, so doch wenigstens nicht in Preußen selbst, sondern in Oldenburg leben zu können. Der Süden fühlte sich schon damals in Oldenburg gut aufgehoben, man fühlte sich dort zu Hause.

Der dann ausbrechende Kulturkampf der siebziger Jahre, der ja gerade in der unmittelbaren oldenburgischen Nachbarschaft und in dem für Südoldenburg so wichtigen Münster mit aller Schärfe entbrannte, hat die Aversionen gegen Preußen immer tiefer eingeschliffen und sie am Leben erhalten.[34]) Dies um so mehr, als der Kulturkampf – wie schon früher der Mischehenstreit – in Oldenburg nicht stattfand. Die tolerante, ja ihre Katholiken fast schützende Hand der oldenburgischen Staatsregierung wurde noch ein halbes Jahrhundert später nicht vergessen.

Der politische Katholizismus, nun organisiert im Zentrum, wurde bei dieser innenpolitischen Lage im Reich Hauptstütze des Antipreußentums. In unmittelbarer Nachbarschaft war die Verbindung der welfischen Parteigänger mit dem Zentrum ein neuer Kraftquell dieser Tendenz. Man denke nur an Windthorst, Katholik und Welfe: in ihm verbanden sich beide diese Tendenz tragenden Motivkomplexe, konfessionelle und politische Antriebe.

Während der Kirchenkampf draußen, außerhalb Oldenburgs ablief, liberalisierte Oldenburg selbst sein ursprünglich dem Worte nach rigoroses Staatskirchenrecht. Auch dort, wo Satzungen nicht abgeändert wurden, nahm der Staat ihm zustehende Kontrollrechte und Mitwirkungen nicht wahr und gab sie faktisch durch ständiges Nichtausüben auf. Es erwuchs ein so tragfähiges Vertrauensverhältnis, daß die Novemberrevolution von 1918 daran nichts geändert hat. Es ging ungeschmälert auf den Freistaat Oldenburg über.

In der Parteienvielfalt der Weimarer Republik war der südoldenburgische Zentrumsblock eine politische Macht, die oft genug stabilisierend wirkte, aber eben auch stets in der Lage war, Südoldenburger Interessen wenn nicht durchzusezten, so doch zu Gehör zu bringen.

Eine bemerkenswerte Geschichte sei angefügt. Als 1928 die Verhandlungen über das Preußenkonkordat anliefen und bekannt wurde, daß der Offizialatsbezirk Vechta, also das Herzogtum bzw. der nunmehrige Landesteil Oldenburg, von Münster nach Osnabrück verlegt werden sollte, wobei die Tendenz sichtbar wurde, das Offizialat dann gänzlich aufzulösen, fanden sich die oldenburgische Landesregierung, das Offizialat, der Bischof von Münster und die Zentrumsvertreter in schöner Gemeinsamkeit in einem Boot und kämpften mit Nachdruck für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Sie deckten den Nuntius in Berlin so ein, daß dieser erschrocken nachgab und nur noch den

[34]) Zu den Ereignissen in Münster L. Ficker, Der Kulturkampf in Münster, 1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck-Eutin, der bisher noch Missionsgebiet gewesen war, dem Bistum Osnabrück zuwies.[35])

Die Interessengemeinsamkeit war so solide, daß auch der Vatikan daran nichts hatte ändern können. Die Motive Roms lassen sich nur vermuten. Es könnte einmal der Gedanke gewesen sein, daß wenigstens Eutin und das Herzogtum einem gemeinsamen Bischof unterstellt werden sollten. Birkenfeld gehörte ohnehin zu Trier. Wahrscheinlicher ist mir, daß man das kirchenrechtliche Unikum des Offizialats hat auf diese Weise still ausräumen wollen. Wie auch immer, man zog in Oldenburg und Münster an einem Strang. Es gab in den Berichten und Schreiben viele vorgetragene Argumente für die Erhaltung des bestehenden Zustandes. Manche waren emotionell und zitierten das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Staat, andere waren recht materiell wie Kirchensteuerregelung und Subventionen zur Unterhaltung des Offizialatapparates; entscheidend aber waren die politischen, wie etwa der massive Hinweis darauf, daß es in keinem protestantischen deutschen Staat ein dem katholischen Vorstellungen adäquateres Schulsystem gäbe, deutlich macht.[36])

Dieses Schulsystem haben erst die Nationalsozialisten angetastet. Welche Brisanz in dieser Frage steckte, haben sie dann sehr schnell zur eigenen Überraschung erlebt. Die Dinge sind bekannt. Der Kreuzerlaß, Röver in der Cloppenburger Münsterlandhalle und das sogenannte Pauly-Bekenntnis.[37]) Die Härte und die Solidarität im Widerstand noch im Herbst 1936, die die Südoldenburger bewiesen, als man Hand an die katholische Schule zu legen begann – der Kreuzerlaß sollte ja nur ein erster Schritt sein –, hat internationales Aufsehen erregt. Der Vorgang war ungewöhnlich und sensationell. Zu verstehen ist er am besten, wenn man sich klar macht, daß die oldenburgische Staatsmacht bis dahin zu keiner Zeit das katholische Bekenntnis und seine Entfaltung politisch angetastet oder agitatorisch diffamiert hatte. Daß noch heute im Oldenburger Münsterland kirchliches, privates und öffentliches Leben so miteinander verflochten sind wie sonst kaum noch in anderen deutschen katholischen Gebieten, liegt eben daran, daß die oldenburgische Staatsmacht diesem Leben eine so ungestörte und friedliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht hat. Daß Südoldenburg heute immer noch als engagiert katholisch gilt, ist unter anderem auch ein Ergebnis oldenburgischer Politik, die bis 1932 keinen Gesinnungsterror und auch keine berufliche Benachteiligung für Katholiken kannte.

---

35) StAO, Best. 134 Nr. 547.

36) Ganz besonders deutlich wird das in dem Bericht des Bischofs von Münster an den Nuntius Eugen Pacelli in Berlin vom 26. Juli 1928; eine Abschrift liegt StAO, Best. 134 Nr. 547 Bl. 15 ff.

37) J. Göken, Der Kampf um das Kreuz in der Schule, Osnabrück 1947 und Franz Teping, Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung, Münster 1949.

Landesbibliothek Oldenburg

So braucht man sich nicht zu wundern, wenn man im Süden 1946 besonders traurig über den Untergang des Landes Oldenburg war. Immerhin, zunächst hatte man wenigstens die Kulturhoheit gerettet und damit die so hoch bewertete Bekenntnisschule. Man sah mit Mißtrauen auf das preußifizierte Hannover. Objektiv mag dieses Mißtrauen unberechtigt gewesen sein. Doch darauf kommt es bei solchen Überlegungen wie diesen gar nicht an. Subjektiv sahen sich viele Südoldenburger dann in ihren Bedenken bestätigt, als das Niedersachsenkonkordat das Ende der Bekenntnisschule als Regelschule einleitete.[38]) Die Schulpolitik ist natürlich nur ein Strang dieser ganzen Entwicklung, aber ein sehr wesentlicher, an dem sich die Tendenzen besonders gut demonstrieren lassen. Um den sachlichen Gehalt dieses Stranges haben sich im Laufe der Zeit Gefühle zu Grundhaltungen verdichtet, die durchaus in politische Aktion umsetzbar sind.[39]) Der Stimmenanteil für die Wiedererrichtung eines selbständigen oldenburgischen Staates in jüngst vorgegangener Zeit im Süden macht das ganz deutlich.

Die Ämter Vechta und Cloppenburg, beide 1803 noch durchaus voneinander verschieden, auch wenn beide zum Niederstift Münster gehörten, sind erst in Oldenburg das geworden, was sie heute sind, Südoldenburg, das Oldenburger Münsterland, eine ganz eigenständige historische Landschaft. Sie haben aufgrund dieser eigenständigen Entwicklung ein besonderes gemeinsames Selbstgefühl gewonnen. Sie sind wer und sie sind es in Oldenburg geworden. Das alles mag vielen gar nicht so präzise bewußt sein, unterschwellig wirkt diese historische Erfahrung auf Denken und Handeln der Südoldenburger. Sie fühlen sich als Münsterländer, und sie fühlen sich in Oldenburg zu Hause. Daß es dieses Oldenburg als Staat heute nicht mehr gibt und daß so vieles anders geworden ist, das übergießt das alte heimelige Oldenburg mit einem liebenswerten nostalgischen Glanz. Dieser Glanz kann der trächtige Humus für die Liebe zu einer Landschaft, für die Liebe zur Heimat sein.

---

38) Konrad Müller, Zur Kritik an Konkordat und Schulnovelle, in: Die niedersächsische Schule vor und nach dem Konkordat, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1965, vertritt den Regierungsstandpunkt, bietet umfangreichen Dokumentarteil.

39) Beispiele dafür sind u. a. die Stellungnahme des Zentrumsabgeordneten Heinrich Wempe vom 13. Dezember 1932 zur Regierungserklärung der nationalsozialistischen oldenburgischen Landesregierung, abgedruckt bei Eckhardt (s. Anm. 31), S. 46 f., ebenda S. 64 ff. die Stellungnahme des Abgeordneten Artur Raschke zur Rede des oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen am 6. November 1946.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

BRIGITTE FISCHER

Oldenburg und der Mitteldeutsche Handelsverein

I. Die Auswirkungen des preußischen Zollgesetzes und die handels- bzw. zollpolitischen Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg

Zu[1]) Beginn des 19. Jahrhunderts hemmten die in den einzelnen Territorien erhobenen zahlreichen Land- und Wasserzölle den Handel und Verkehr im Deutschen Bund; auch mangelte es an einem einheitlich wirksamen Zollschutz gegenüber dem Ausland. So konnte es nicht ausbleiben, daß Preußen „als der wirtschaftlich aktivste deutsche Einzelstaat"[2]) zur Eigeninitiative griff, nachdem es dem Deutschen Bund bis 1818 nicht gelungen war, eine bundeseinheitliche Regelung in bezug auf die Zoll- und Handelsverhältnisse zu treffen. Am 26. Mai 1818 erließ das Königreich Preußen ein Zollgesetz, mit dem es zum Freihandel, verbunden mit maßvollen Erziehungszöllen, überging. Hierdurch wurde eine Entwicklung ins Rollen gebracht, die 1833 zur Gründung des Deutschen Zollvereins führte, der 1888 schließlich das gesamte Deutsche Reich umfaßte.

Die zwischen den preußischen Landen liegenden wirtschaftlich unselbständigen Mittel- und Kleinstaaten[3]) wurden durch deren Zollreform überall im Verkehr behindert, zwar weniger im Handel mit Preußen selbst – denn nach der Zahlung des für deutsche Verhältnisse hohen Grenzzolles war der Verkehr im Innern Preußens frei –, als vielmehr im oft wichtigeren Grenzverkehr[4]) und im

[1]) Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung meiner Staatsexamensarbeit, die ich unter der Anleitung von Herrn Prof. Dr. H. Patze, Göttingen, 1978 angefertigt habe. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Staatsarchivs in Oldenburg, besonders Herrn Dr. Hartmann, der mit bei der Auswahl des umfangreichen Materials behilflich war. Sämtliche Aktenzitate stammen aus dem Bestand 31-13-73 des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, und zwar aus den Nummern 1, 2, 4 I und 4 II. Im folgenden werden jeweils nur die Aktennummern selbst angeführt. – Vgl. auch die Ausführungen von Friedrich Facius in: Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, 5. Bd., 2. Teil, Köln/Wien 1978, S. 17 ff. (nicht mehr benutzt).

[2]) Ernst-Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1967, S. 793.

[3]) Dies waren: das Königreich Hannover, die Großherzogtümer Lippe und Hessen-Darmstadt, die Herzogtümer Waldeck und Braunschweig, das Kurfürstentum Hessen-Nassau und die thüringisch-sächsischen Herzog- und Fürstentümer.

[4]) So wurde z. B. der Absatzmarkt für die thüringischen Güter bedroht. Zur wirtschaftlichen und zollpolitischen Lage der thüringischen Staaten siehe: Hans Patze, Die Zollpolitik der thüringischen Staaten 1815–1833, Phil. Diss. Jena 1947.

Anschrift der Verfasserin:
Brigitte Fischer (geb. Baar), Studienreferendarin, Lindberghstraße 4, 5590 Cochem-Brauheck.

Landesbibliothek Oldenburg